



Beschlussvorlage Amt für Kreientwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1026 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einstellung des Förderprogramms „Jung kauft alt“

Sachverhalt:

Der Landkreis fördert aus Eigenmitteln seit dem 01.07.2019 den Erwerb von Wohnimmobilien mit einem Mindestalter von 30 Jahren in Orten bis 2.000 Einwohnern. Mit diesem Programm soll der Leerstand in kleinen Orten im Landkreis verringert werden. Der Kauf einer Wohnimmobiliе wird über einen Zeitraum von 6 Jahren ab Einzug mit jährlichen Teilbeträgen gefördert. Familien mit Kindern unter 18 Jahren erhalten neben der Grundförderung Erhöhungsbeträge für die Kinder.

Darüber hinaus wird die Erstellung von Altbaugutachten mit einem einmaligen Zuschuss zu den Gutachterkosten gefördert. Ein solches Gutachten kann den Sanierungsbedarf einer Wohnimmobilie aufzeigen und so eine Entscheidungshilfe für oder gegen den Erwerb sein.

Seit Programmbeginn sind zahlreiche Anträge eingegangen und bewilligt worden. Einzelne Anträge mussten abgelehnt werden, weil die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen. Das gesamte Fördervolumen, also die Summe aller Auszahlungen, für die zum Stichtag bewilligungsfähige Anträge eingegangen sind, beläuft sich mittlerweile auf 928.769,20 EUR bei einem derzeitigen Jahresvolumen von 161.969,20 EUR (siehe Tabellen 1 und 2). In diesen Summen sind auch Beträge für Altbaugutachten enthalten, für die allerdings erst in 7 Fällen Anträge gestellt worden sind.

Das tatsächlich geleistete Auszahlungsvolumen liegt deutlich unter diesen Zahlen, da die Auszahlung erst nach Einzug in das Förderobjekt beginnt und dann jährlich nachträglich im Monat Juli erfolgt. Dadurch kommt es meist 6 bis 18 Monate nach Antragseingang zur ersten Auszahlung.

Tabelle 1: Anträge

gestellte Anträge		Volumen pro Jahr bei	Volumen
Jahr	Anzahl	Vollauszahlung	Laufzeit Summe
2019	35	23.395,00 €	137.395,00 €
2020	26	28.174,20 €	163.774,20 €
2021	25	32.000,00 €	192.000,00 €
2022	16	18.400,00 €	100.400,00 €
2023	14	16.400,00 €	88.400,00 €
2024	20	22.800,00 €	128.000,00 €
2025	17	20.800,00 €	118.800,00 €
Summe	153	161.969,20 €	928.769,20 €

Tabelle 2: Auszahlungen

Haushalts-Jahr	Volumen tatsächlich gezahlt
2019	- €
2020	8.503,85 €
2021	34.345,52 €
2022	58.773,60 €
2023	81.998,56 €
2024	94.703,28 €
2025 (15. Okt)	112.626,53 €
Summe	390.951,34 €

Inwiefern auch Mitnahmeeffekte bei der Inanspruchnahme der Förderung eine Rolle spielen, kann nicht eindeutig geprüft werden. Aufgrund des hohen finanziellen Volumens, des personellen Aufwandes und der erheblichen, mit zeitlichem Verzug eintretenden, finanziellen Belastungen für den Haushalt wird vorgeschlagen, die Förderung zum Jahresende 2025 einzustellen. Das bedeutet, dass Anträge auf Förderung nur noch bis 31.12.2025 gestellt werden können. Gleichzeitig muss die Beurkundung des Kaufvertrags bis spätestens 31.03.2026 erfolgt sein. Soll ein Altbaugutachten gefördert werden, muss der Antrag dazu bis 31.12.2025 vorliegen, der Auftrag an den Sachverständigen muss bis zum 31.01.2026 erteilt sein.

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Jung kauft Alt - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wird zum 31.12.2025 beendet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)